



## Nahwärme für Bingen und schnelleres Internet

23/24 | 09 | 2020 Bingen

# NRS

Nahwärme Region  
Sigmaringen



solarcomplex:

- Zwei gleichberechtigte Partner / Gesellschafter:  
Stadtwerke Sigmaringen und solarcomplex AG
- Eigenkapital derzeit: 965.000 €  
Kapitalerhöhung für jedes weitere Wärmenetz
- GF: Oliver Dreher (SW Sigmaringen) und Bene Müller (solarcomplex)
- Aufgabenverteilung entsprechend der Kernkompetenzen:
  - Öffentlichkeitsarbeit, Ingenieurplanung und Bauüberwachung der Projekte bis zur Inbetriebnahme durch solarcomplex
  - Technische Betriebsführung, Finanzbuchhaltung und Abrechnung mit den Kunden durch die Stadtwerke Sigmaringen

## NRS-Zwischenbilanz

- Zwei Wärmenetze in Veringendorf und Storzingen sind in Betrieb Versorgung mit Wärme von aktuell rund 100 Gebäuden.
- Ein Wärmenetz in Hausen im Tal ist in Bau / Ein Wärmenetz in Jungnau ist in Planung.
- Weitere gemeinsame Bioenergiedörfer in der Region sind das Ziel.

## Gründe der Stadtwerke Sigmaringen für die gemeinsame Gesellschaft NRS



- Erschließung zusätzlicher Geschäftsfelder.
- Weiterer Beitrag zu Energiewende und Klimaschutz.
- solarcomplex ist ein Partner mit großem Know-How bei Wärmenetzen und mit langjähriger Erfahrung.

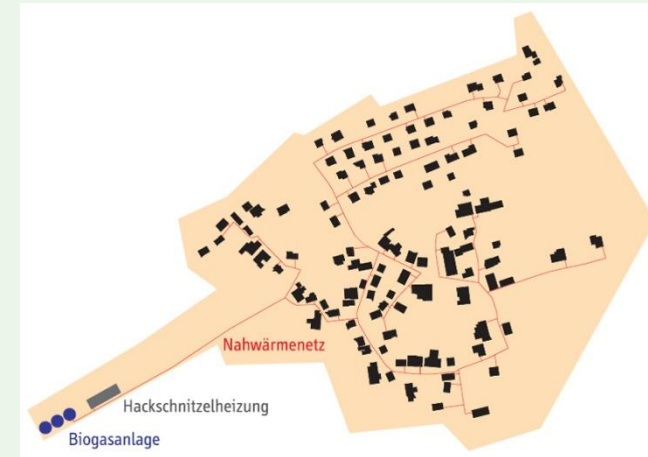
## Kurzporträt solarcomplex

- Fernziel: Regionale Energiewende bis 2030.
- Im Jahr 2000 von 20 Bürgern als GmbH gegründet.
- 2007 Umwandlung in eine nicht-börsennotierte AG.
- Mehr als 1.200 Gesellschafter – Privatpersonen, Firmen, Stadtwerke  
Gesellschafterliste öffentlich unter: [www.solarcomplex.de](http://www.solarcomplex.de).
- 18 Mio. € Eigenkapital, 60 Mio. € Bilanzsumme.
- Seit 2003 kleine Gewinne, jedes Jahr,  
moderate Renditeerwartung (4% aufs Grundkapital).
- Rund 40 Mitarbeiter, ein regeneratives Stadtwerk.

solarcomplex hat sehr viel Erfahrung  
mit Planung, Bau und Betrieb von Wärmenetzen



Mauenheim	(Inbetriebnahme 2006)
Lippertsreute	(Inbetriebnahme 2008)
Schlatt	(Inbetriebnahme 2009)
Randegg 	(Inbetriebnahme 2009)
Lautenbach	(Inbetriebnahme 2010)
Messkirch	(Inbetriebnahme 2011)
Weiterdingen	(Inbetriebnahme 2011)
Büsinggen 	(Inbetriebnahme 2012)
Emmingen	(Inbetriebnahme 2013)
Grosselfingen	(Übernahme 2013)
Bonndorf I	(Inbetriebnahme 2014)
Hilzingen	(Übernahme 2015)



Bioenergiedorf Mauenheim


Grün = mit Abwärme aus Biogas-BHKW



Orange = ohne Abwärme aus Biogas-BHKW



= mit Solarthermie

Bonndorf II (Inbetriebnahme 2016)  
Wald (Inbetriebnahme 2016)  
Renquishausen (Beteiligung 50%, seit 2017)  
Veringendorf (mit NRS, Inbetriebnahme 2017)  
Storzingen (mit NRS, Inbetriebnahme 2018)

Hausen im Tal (mit NRS, in Bau, 2019 / 2020)  
Schluchsee  (in Bau, 2019 / 2020)

Jungnau  (mit NRS in Planung, 2020 / 2022)  
Häusern  (in Planung, 2020 / 2022)

Grün = mit Abwärme aus Biogas-BHKW

Orange = ohne Abwärme aus Biogas-BHKW

 = mit Solarthermie

Nahwärmenetze sind zukunftsfest,  
weil technologieoffen

Bioenergie (Biogas-Abwärme, Hackschnitzel)

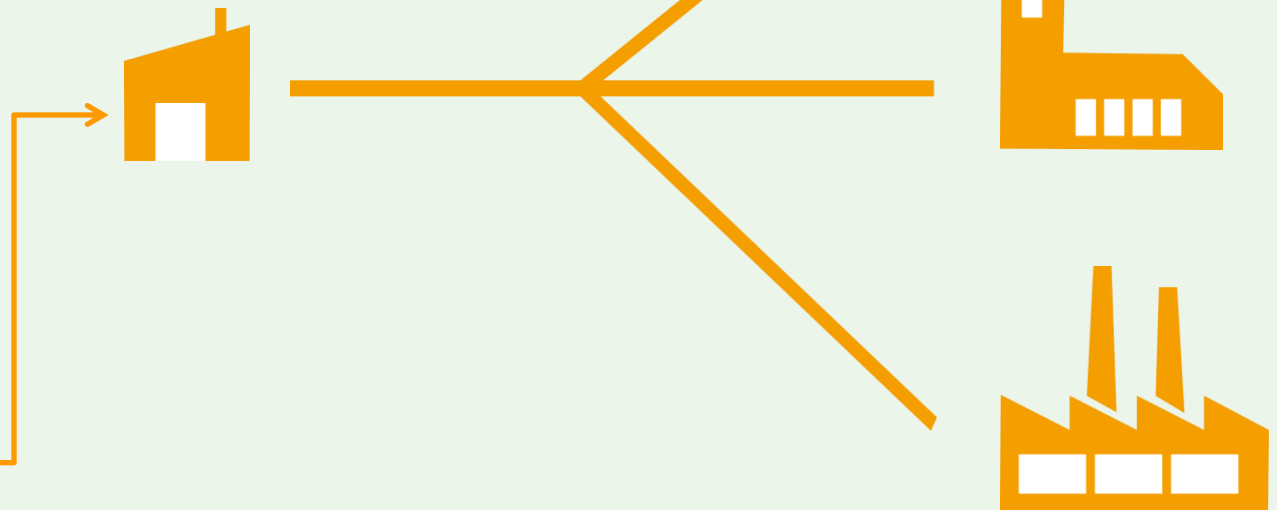
Solarthermie

Industrielle Abwärme

Geothermie

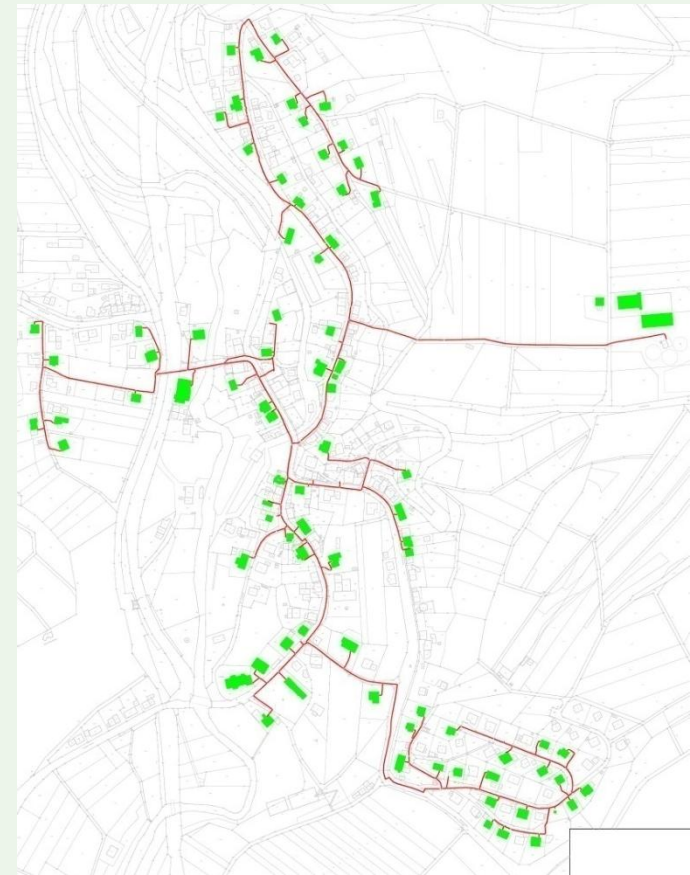
Brennstoffzelle  
(„Grüner“ Wasserstoff)

Überschüssiger  
Netz-Strom



## In der Nachbarschaft - Wärmenetz Veringendorf

- Abwärme BGA: Leistung ca. 400 kW<sub>th</sub>, Menge ca. 3 Mio. kWh
- Wärmemenge bis Ende EEG: über 3 Mio. Liter Heizöl
- Grundlast (~95%) für regeneratives Wärmenetz, Spitzenlast (~5% Öl)
- Mitverlegung Leerrohre Glasfaser mit Partner BLS





## Warum ein regeneratives Wärmenetz?

- Unabhängigkeit von fossiler Preissteigerung und Preisschwankung.
- Regionale Wertschöpfung durch Nutzung heimischer Energien.
- Wertvoller Beitrag zum Klimaschutz.
- Spürbare Verbesserung der lokalen Luftqualität.
- Erfüllung aller heutigen und zukünftig möglichen gesetzlichen Vorgaben.
- Bingen ist für die regenerative Energiezukunft gut gerüstet.

## Vorteile des Bioenergiedorfs Bingen

- Aufbau einer langfristigen Infrastruktur für Energie und schnelles Internet in der Kommune.
- Der Gebäudebestand wird aufgewertet (auch für Neubürger).
- Gesetzliche Vorgaben EE-Wärmegesetz und Effizienz besser erfüllt und höhere Förderungen möglich (Primärenergiefaktor, Gebäude-Energieausweis).
- Mehr Platz im Haus und weniger Aufwand für die Heizung.
- Erhöhung der Versorgungssicherheit.
- Verbesserung der Luftqualität.

## Büsingen – Holz und Sonne

- Deutschlandweit erstes Bioenergiedorf mit großer Solarthermie: 1.090 m<sup>2</sup> Kollektorfläche, 2 x 50 m<sup>3</sup> Pufferspeicher
- Netz in Betrieb seit 2012, Kollektorfeld seit 2013
- Deckungsgrad im Sommer 100%, übers Gesamtjahr ca. 15%



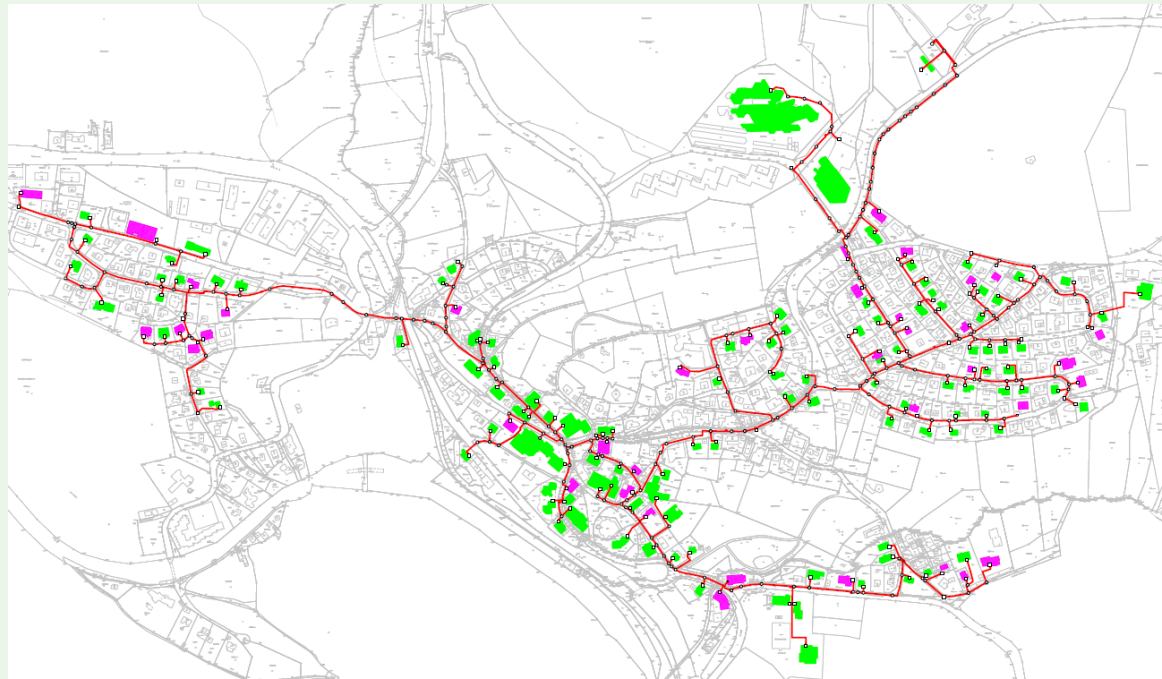
## Solarthermie: Erweiterung Wärmenetz Randegg

- Wärmenetz seit 2009, bisher nur Holzenergie: Hackschnitzel und Pellets.
- Nachrüstung 2018 mit Kollektoranlage mit 2.400 qm Kollektorfläche.
- Jahresertrag ca. 1,2 Mio. kWh (120.000 l Heizöläquivalent).
- Im Sommer bleiben Holzessel ausgeschaltet.



## Aktuell Schluchsee – Sonne und Holz

- Bioenergiedorf mit großer Solarthermie:  
3.300 m<sup>2</sup> Kollektorfläche, 4 x 75 m<sup>3</sup> Pufferspeicher, 190 Kunden.
- Netz in Betrieb seit 2019, Solar-Kollektorfeld in Bau.
- Deckungsgrad im Sommer 100%, übers Gesamtjahr knapp 15%.



# NRS

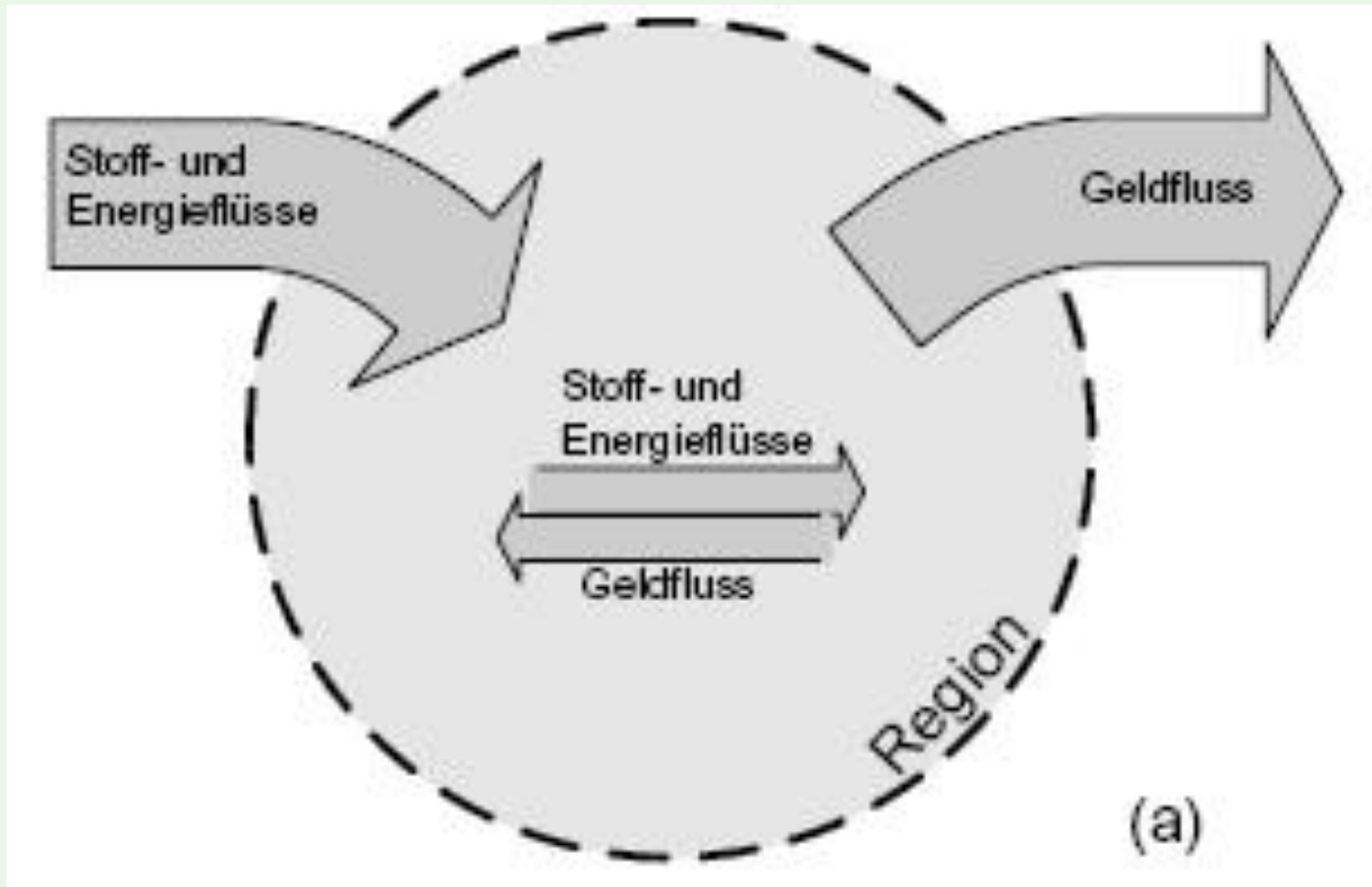
Nahwärme Region  
Sigmaringen



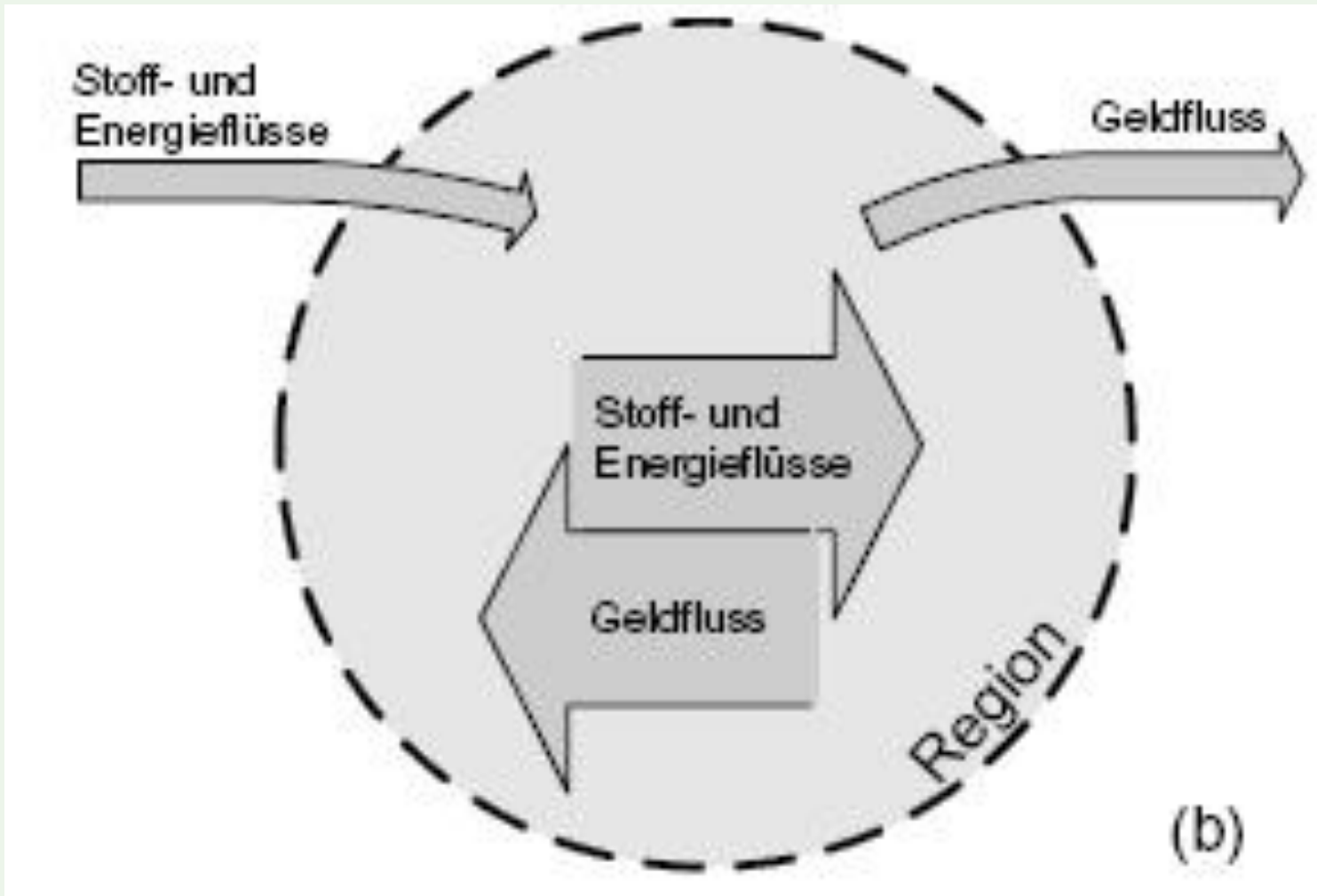
Unterkonstruktion wie  
Freiland-PV:

Gerammte Stahlprofile,  
keine Fundamente,  
keine Versiegelung.





**Überwiegend fossil versorgte Region =**  
wachsender Kaufkraftabfluss und Wohlstandsverlust selbst  
bei gleichbleibendem Energiebedarf (wg. steigender Preise)



**Überwiegend heimisch versorgte Region =**  
hohe Kaufkraftbindung und Wohlstandssicherung



- Tiefstand Januar 2016 bei 37 ct / l
- 2017 konsequent über 2016er Kurve
- 2018 konsequent über 2017er Kurve
- 2019 stabil und 2020 Corona

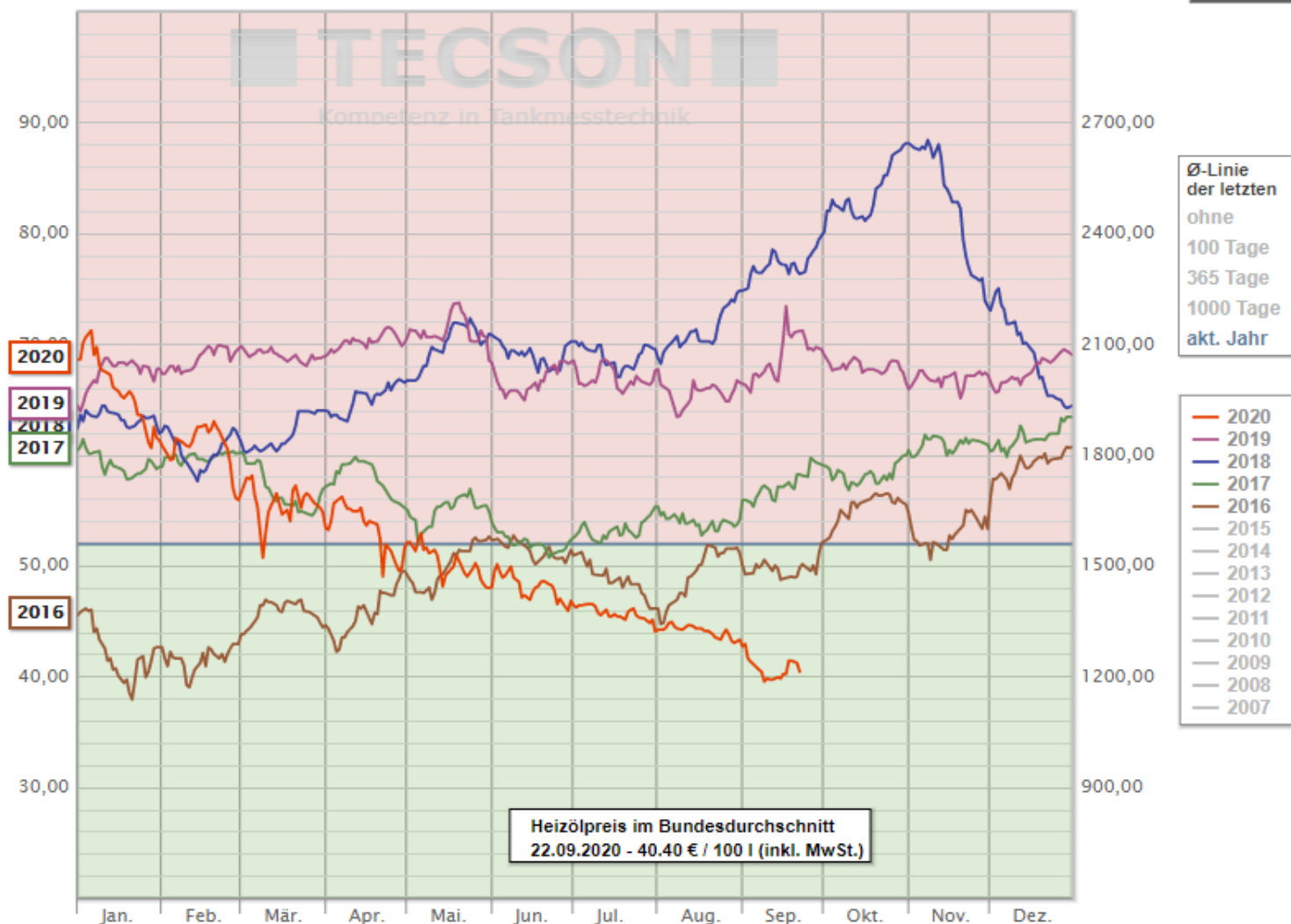


Euro/100 Liter

Entwicklung der Heizölpreise in Deutschland

3000 I-Preis (€)

Druck

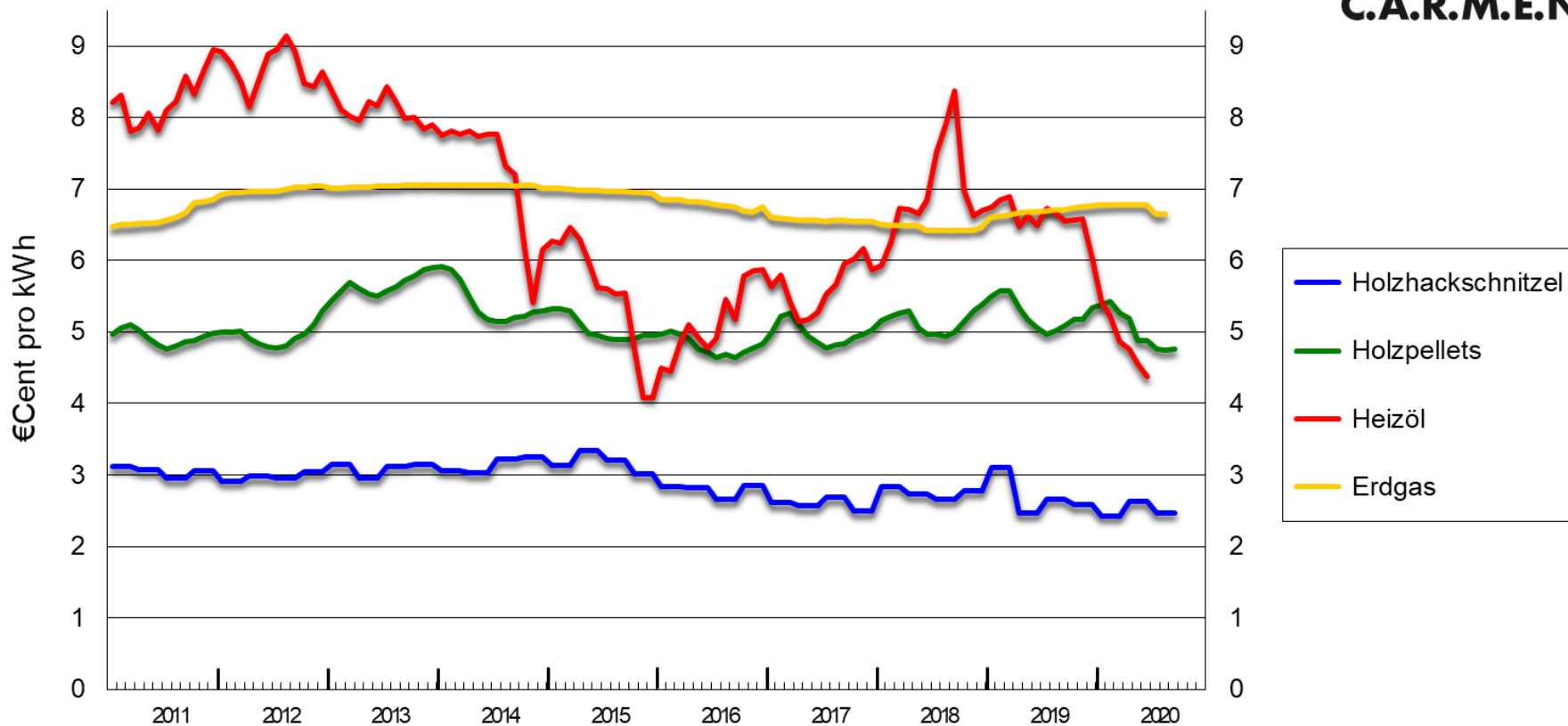


# Hackschnitzel bleiben preislich attraktiv



C.A.R.M.E.N.

Preisentwicklung bei Holz hackschnitzeln (WG 35),  
Holzpellets, Heizöl und Erdgas



Quellen: Pellet- und Hackschnitzelpreise: C.A.R.M.E.N. e.V.; Heizöl- und Erdgasindizes: Statistisches Bundesamt, MwSt inklusive



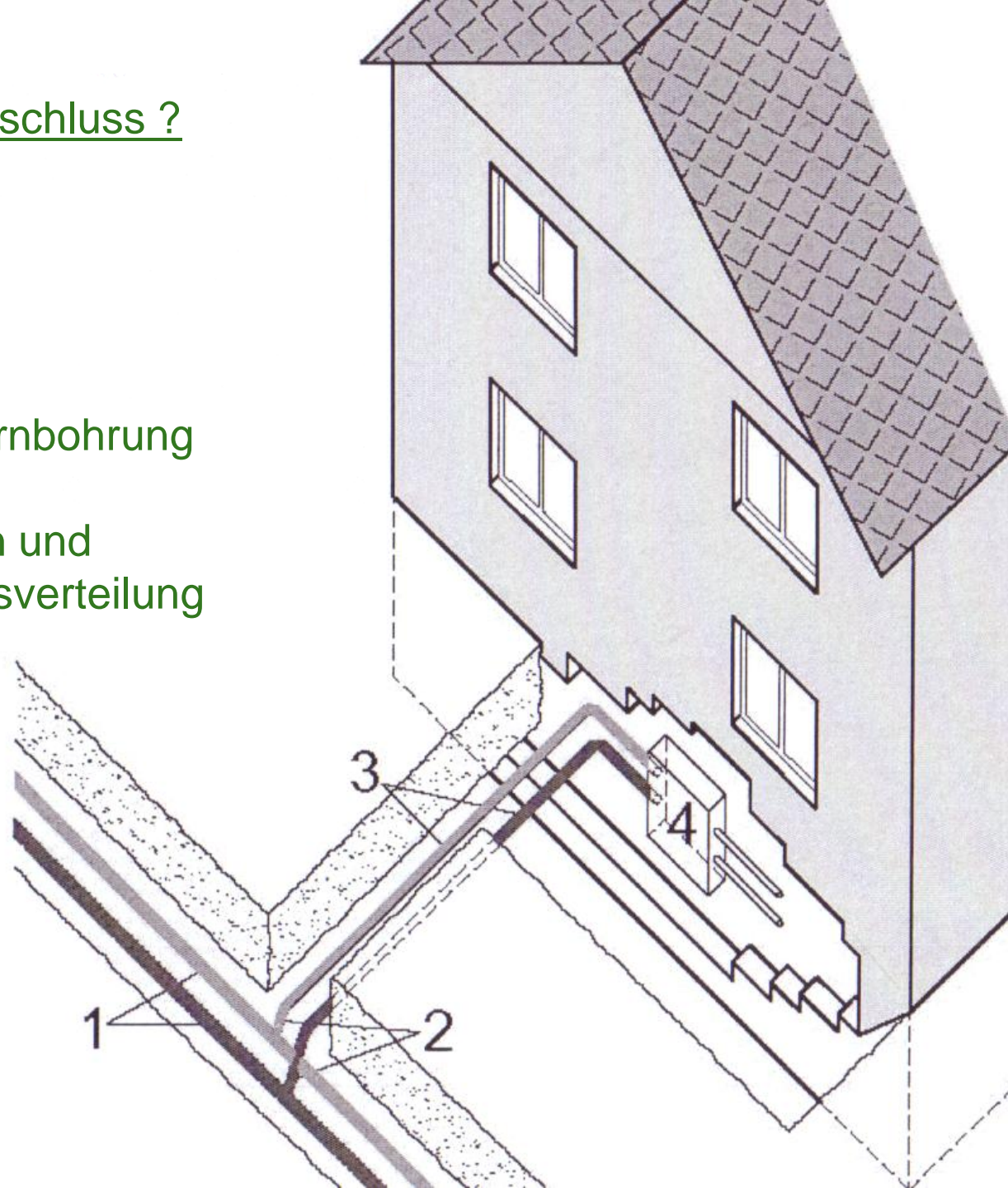
## „Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie“ in BW

- Geltungsbereich für Bestandsgebäude.
- Gilt seit 01.01.2010 bei Änderungen an Heizungsanlage.
- Pflichtanteil regenerativ am Wärmebedarf 15%  
(wurde erhöht von 10%).
- Durch frei wählbaren Einsatz von eE: Biomasse (z.B. Holzpellets), Solarthermie, Wärmepumpe, Bio-Heizöl, Bio-Erdgas oder Ersatzmaßnahmen wie Dämmung etc.
- Zusatzinvestition beim Hauseigentümer ist vorprogrammiert.
- Mit dem kostenlosen Anschluss ans regenerative Nahwärmenetz hat man nicht 15% Anteil erneuerbarer Energien, sondern fast 100% !

Ohne Investition !

## Was heißt kostenloser Anschluss ?

- 1 Hauptleitung
- 2 Abzweig
- 3 Anschlussleitung u. Kernbohrung
- 4 Wärmeübergabestation und Einbindung in Heizungsverteilung



# Abzweig mit T-Stück



# Kernbohrung vom Hausanschlussgraben ins Gebäude



# Wanddurchführung mit Dichtungsmanschette



## Wärmeübergabestation

- hydraulische Trennung Netz - Heizungsverteilung mit Wärmetauscher
- Fernwartung + Zählerauslesung über Datenleitung
- Platzbedarf etwa wie Elektrozählerkasten
- Heizungsverteilung des Kunden bleibt wie bisher

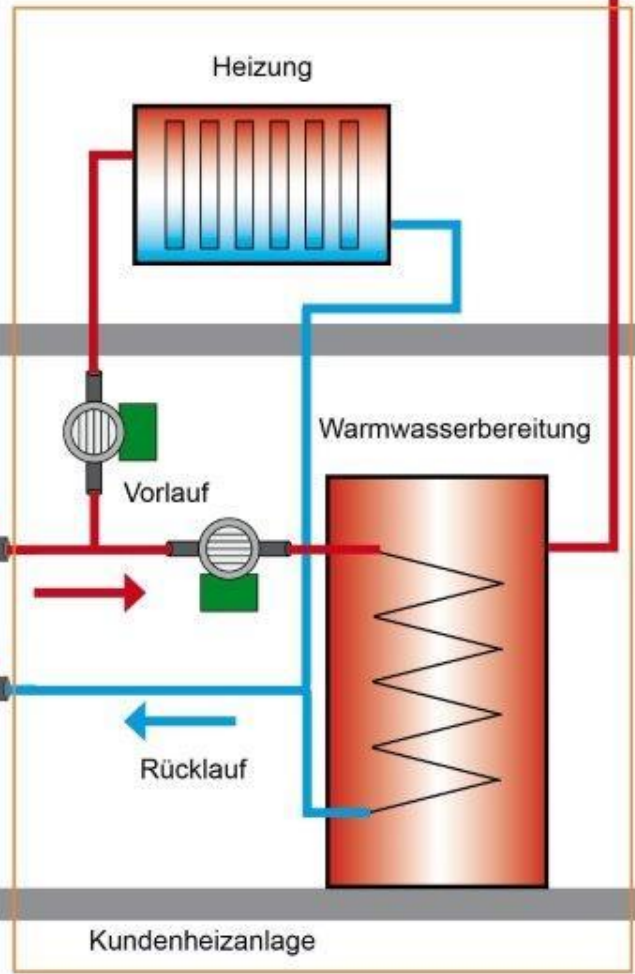


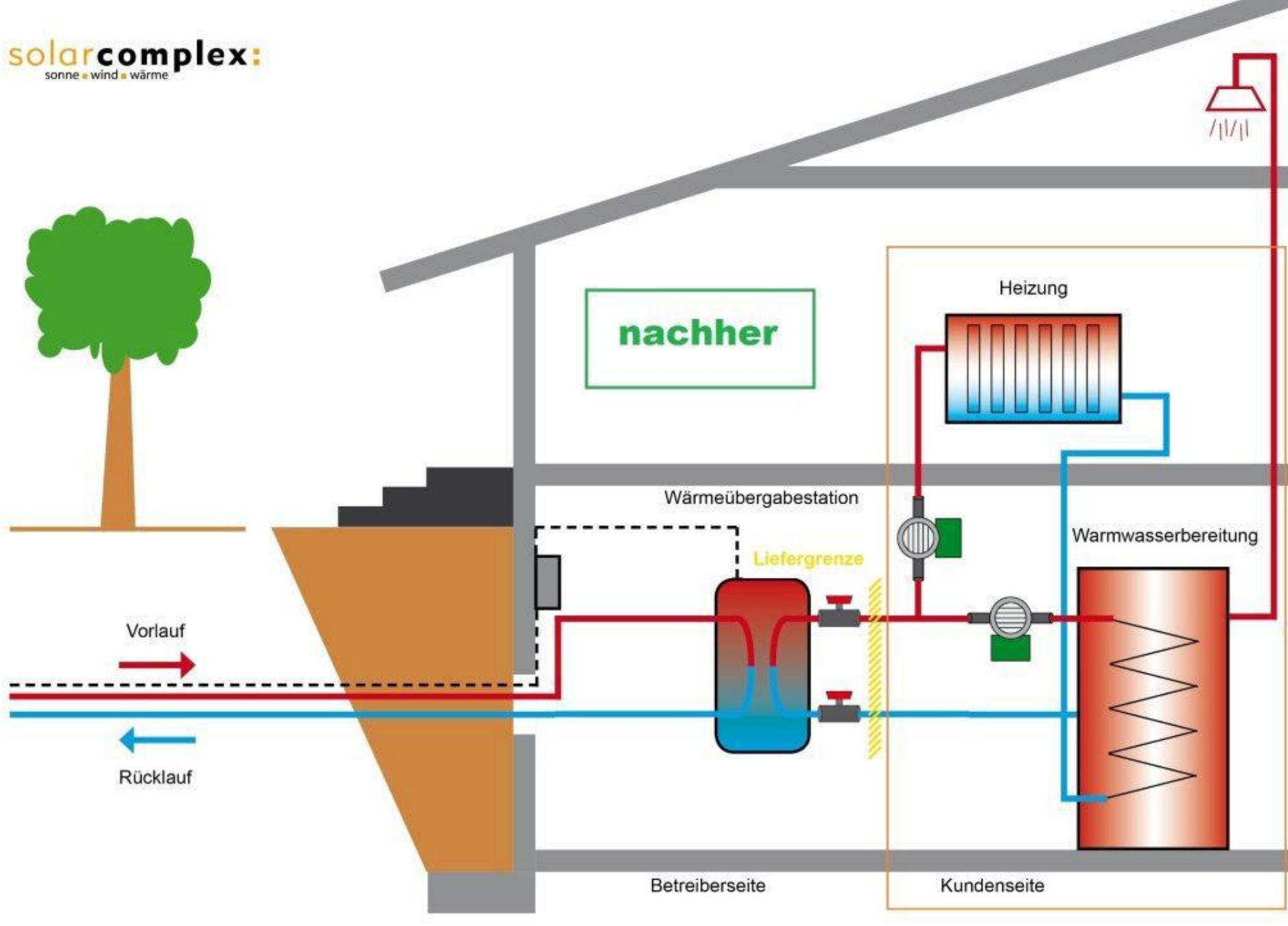




**vorher**

Öl/Gasheizung





# Der Wechsel von Öl zu Nahwärme regenerativ verbessert massiv die Primärenergiekennzahl (bei sonst gleichem Gebäude)

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup>

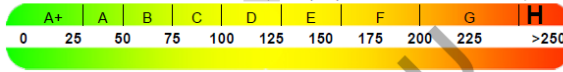
(oder: \*Registriernummer wurde beantragt am...\*)

2

Energiebedarf

CO<sub>2</sub>-Emissionen <sup>3</sup> 78 kg/(m<sup>2</sup>·a)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes  
253,4 kWh/(m<sup>2</sup>·a)



Primärenergiebedarf dieses Gebäudes  
283,9 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Anforderungen gemäß EnEV <sup>4</sup>

Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungswert kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>tr</sub>

Ist-Wert W/(m<sup>2</sup>·K) Anforderungswert W/(m<sup>2</sup>·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Verfahren nach DIN V 18599

Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes  
(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

253,4 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Angaben zum EEWärmeG <sup>5</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art: Deckungsanteil: 0 %

Deckungsanteil: 0 %

Deckungsanteil: 0 %

Ersatzmaßnahmen <sup>6</sup>

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahmen nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

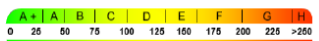
Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>tr</sub>: W/(m<sup>2</sup>·K)

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>3</sup> freiwillig

Angabe nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

Angabe nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

Angabe nur bei Neubau

Angabe nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

Angabe nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

Angabe nur bei Neubau

Angabe nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

Angabe nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

Angabe nur bei Neubau

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup>

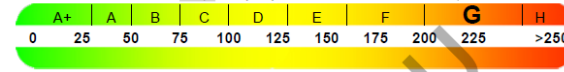
(oder: \*Registriernummer wurde beantragt am...\*)

2

Energiebedarf

CO<sub>2</sub>-Emissionen <sup>3</sup> 1 kg/(m<sup>2</sup>·a)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes  
217,4 kWh/(m<sup>2</sup>·a)



Primärenergiebedarf dieses Gebäudes  
23,9 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Anforderungen gemäß EnEV <sup>4</sup>

Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungswert kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>tr</sub>

Ist-Wert W/(m<sup>2</sup>·K) Anforderungswert W/(m<sup>2</sup>·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Verfahren nach DIN V 18599

Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes  
(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

217,4 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Angaben zum EEWärmeG <sup>5</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art: Deckungsanteil: 0 %

Deckungsanteil: 0 %

Deckungsanteil: 0 %

Ersatzmaßnahmen <sup>6</sup>

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahmen nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

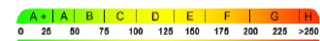
Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>tr</sub>: W/(m<sup>2</sup>·K)

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>3</sup> freiwillig

Angabe nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

Angabe nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

Angabe nur bei Neubau

Angabe nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

Angabe nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

Angabe nur bei Neubau

## Aspekt „Versorgungssicherheit“

- immer Solarthermisches Kollektorfeld (Grundlast Sommer)  
Hackschnitzelkessel (Mittellast)  
Spitzenlast / Reservekessel Öl (Spitzenlast)

*oder...*

- immer mehrere technisch unabhängige Systeme, z.B.:  
Biogasanlage mit BHKWs (Grundlast)  
Spitzenlast / Reservekessel Öl (Spitzenlast)

*oder ...*

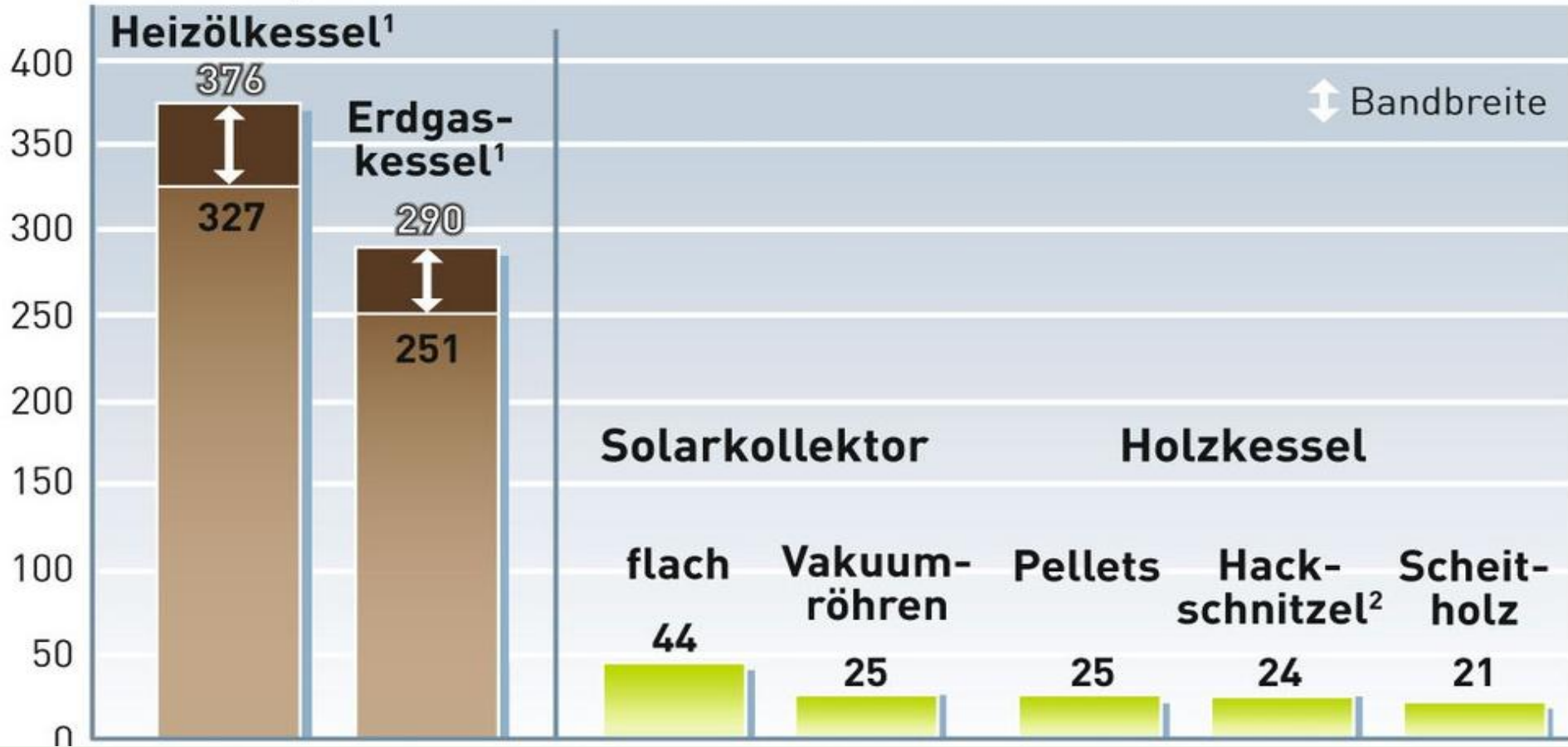
- immer großer Pufferspeicher (mit 50.000 - 100.000 l Volumen)
- immer Fernüberwachung mit 24-h-Störmeldung
- immer Anschluss für mobile Heizzentrale

## Aspekt „Wirtschaftlichkeit“

- Unsere Wärme wird über die Laufzeit des Vertrages günstiger sein als die Wärme aus Heizöl.
- Energiewende im Wärmebereich funktioniert besser gemeinsam, als wenn jeder für sich agiert.
- Wir kümmern uns um Ihre Heizung, Full-Service.
- Heizzentrale, Wärmenetz und Wärmeübergabestationen inklusive Einbindung finanziert die NRS.
- Dabei übernimmt die NRS je nach Gebäudesituation Kosten zwischen 8.000 und 12.000 Euro.

# Aspekt „Klimaschutz“

Gramm CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Kilowattstunde Wärme



Ersetzt man eine Mio. Liter Heizöl durch Wärme aus regenerativen Energien, so werden jedes Jahr rund 3.000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart !

## Aspekt „regionale Wertschöpfung“ Kaufkraftverlust verschiedener Energieträger

	Heizöl	Erdgas	Holzenergie
Summe	€ 100	€ 100	€ 100
Ausland	€ 59	€ 74	€ 3
Deutschland	€ 25	€ 12	€ 32
Region	€ 16	€ 14	€ 65

Quelle: Holzenergie CH, solarcomplex AG, Fa. Schellinger

## Standorte sind kommunalpolitisch zu klären





## Indikativer Zeitplan

- Heute erste öffentliche Infoveranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger (23/24.9.2020).
- Versand der Datenbögen an alle Hauseigentümer.
- Rückgabe der Datenbögen bis Ende November 2020.
- Auswertung und Grobplanung bis Ende Februar 2021.
- Festlegung Wärmepreis durch die NRS im Frühsommer 2021.
- Zweite öffentliche Veranstaltung mit Wärmepreis Sommer 2021.
- Frist zur Abgabe der Wärmelieferungsverträge bis Spätsommer.
- Entscheidung über Projekteinstieg Herbst 2021.
- Detailplanung und Ausschreibung Herbst/Winter 2021.
- Baubeginn 2022 sobald wetterbedingt möglich.
- Wärmelieferung an erste Gebäude Herbst 2022.

## Vorteile für die Bürger von Bioenergiedörfern:

- Die Energiekosten der Haushalte sind geringer als bisher  
= mehr private Kaufkraft.
- Die verbleibenden Energiekosten fließen nicht mehr aus der Region ab  
= mehr regionale Kaufkraft.
- Es entsteht ein nahezu geschlossener Energie- und Geldkreislauf in der Region.
- Der ländliche Raum verliert nicht weiter an Kaufkraft, sondern er gewinnt neue Kaufkraft und Wertschöpfung hinzu.

## solarcomplex:

### Fragebogen Vorplanung Nahwärmenetz Bingen

**Gebäudeanschrift:** \_\_\_\_\_

1) **Eigentümer**

Name und Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefonnummer (tagsüber erreichbar): \_\_\_\_\_

Mailadresse: \_\_\_\_\_

2) **opt.: weitere Person mit Zugang zum Gebäude (Mieter, Hausmeister)**

Name und Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefonnummer (tagsüber erreichbar): \_\_\_\_\_

3) **Fragen zum Gebäude**

Baujahr \_\_\_\_\_

Sanierung \_\_\_\_\_

EFH Einfamilienhaus

MFH Mehrfamilienhaus

Gewerbe

Anzahl Bewohner im Gebäude: \_\_\_\_\_

Beheizbare Fläche ca.: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

zentral beheizt

Etagenheizung

**4) Bisheriger Jährlicher Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser**

Heizöl _____ Liter / Jahr	Pellets _____ Tonnen / Jahr
Erdgas _____ m <sup>3</sup> / Jahr	Hackschnitzel _____ Srm / Jahr
Flüssiggas _____ Liter / Jahr	Strom (Nachtspeicher) _____ kWh / Jahr
Scheitholz _____ Ster / Jahr	Strom (Wärmepumpe) _____ kWh / Jahr

**5) Bisherige Heizungsanlage**

Kesselleistung \_\_\_\_\_ kW  
Baujahr Kessel \_\_\_\_\_

Solaranlage vorhanden  Ja  Nein

**Unverbindliche Interessensbekundung**

Unter der Voraussetzung, dass der Anschluss ans Nahwärmenetz mit einem attraktiven Wärmepreis angeboten wird, bin ich an einer Wärmeversorgung aus dem geplanten Nahwärmenetz interessiert:

**Ja**  **Nein**

Rückfrage bitte an solarcomplex AG, Jan Weber, 07731 8274-136, Fax: 07731 8274-29

**Schnelles Internet mit der BLS**

Im Zuge der Verlegung des Nahwärmenetzes bietet sich die Möglichkeit Glasfaserkabel mit zu verlegen. Ich bin daran interessiert mein Gebäudes mit schnellem Internet auszustatten.

**Ja**  **Nein**

Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen **bis zum 30. November 2020** im Rathaus ab oder senden Sie den Fragebogen direkt an solarcomplex. Gerne auch per E-Mail an [weber@solarcomplex.de](mailto:weber@solarcomplex.de)

Mit allen Daten wird nach geltenden Datenschutz Richtlinien umgegangen. Falls ein Vertrag nicht zustande kommt, werden die Daten selbstverständlich gelöscht.

Bevor sich Diskussionen verselbständigen,  
empfehlen wir dass sich die Leute ein eigenes Bild machen.

## **Deshalb planen wir die Besichtigung von bestehenden Wärmenetzen!**

in Büsingen und Randegg (beide mit Kollektorfeld)

Termine werden bekanntgegeben.

Anmeldung über Rathaus Bingen.



**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

Weitere Infos unter:

[www.nrs-nahwaerme.de](http://www.nrs-nahwaerme.de)

[www.solarcomplex.de](http://www.solarcomplex.de)

[www.stadtwerke-sigmaringen.de](http://www.stadtwerke-sigmaringen.de)